

Förderpreis der Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V. für herausragende weinhistorische Arbeiten

Präambel

Die Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V. (nachfolgend GGW genannt) hat sich vorrangig zur Aufgabe gemacht, die Erforschung der Geschichte des Weines zu fördern.

Zu diesem Zweck soll jährlich Studierenden oder Absolventinnen/Absolventen von Hochschulen, Universitäten und ähnlichen wissenschaftlichen Einrichtungen ein Förderpreis verliehen werden.

Mit dem Förderpreis sollen herausragende weinhistorische Arbeiten gewürdigt und damit ein Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet werden.

§ 1 Auswahlkriterien

Der Förderpreis der Gesellschaft für Geschichte des Weines e. V. für herausragende weinhistorische Arbeiten („GGW-Förderpreis“) soll jährlich an Studierende oder Absolventinnen/Absolventen von Hochschulen, Universitäten und ähnlichen wissenschaftlichen Einrichtungen vergeben werden. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere herausragende Studien- und Abschlussarbeiten mit einem entsprechenden weinhistorischen Bezug.

§ 2 Auswahl der Preisträgerinnen/Preisträger

- (1) Die Auswahl erfolgt auf Grundlage von Vorschlägen über geeignete Kandidatinnen/Kandidaten einschließlich zugehöriger Arbeiten durch Angehörige der wissenschaftlichen Einrichtungen oder durch Mitglieder der GGW. Eigenbewerbungen sind ebenfalls möglich.
- (2) Der Vorstand der GGW ist für die nähere Ausgestaltung des Verfahrens zuständig, insbesondere für Vorschläge, Termine, Unterlagen und die Auswahl.
- (3) Die Vorschläge sind bis zur Bekanntgabe an die Preisträgerinnen/Preisträger vertraulich zu behandeln.
- (4) Der GGW-Förderpreis soll ungeteilt verliehen werden, eine Auszeichnung der Arbeiten durch andere/weitere Träger ist möglich.

§ 3 Entscheidungsgremium

- (1) Der Vorstand der GGW entscheidet über die Preisvergabe.
- (2) Zur Vorbereitung seiner Entscheidung kann der Vorstand den Wissenschaftlichen Beirat als Organ oder durch ausgewählte Mitglieder hinzuziehen. Auch geeignete externe Personen, insbesondere Angehörige wissenschaftlicher Einrichtungen und der historischen Wissenschaft, können beratend gehört werden.

§ 4 Auslobung

Der Förderpreis der GGW besteht aus einer Urkunde, einem Geldbetrag von 1.000 Euro sowie einer kostenlosen GGW-Mitgliedschaft von 2 Jahren.

§ 5 Form der Verleihung

- (1) Die Preisverleihung erfolgt in der Regel durch den Vorstand der GGW im Rahmen einer GGW-Tagung.
- (2) Der Förderpreis soll der Preisträgerin/dem Preisträger nach einer Laudatio überreicht werden.
- (3) Die Preisträgerin/der Preisträger ist gebeten, auf einer GGW-Tagung einen Vortrag über die prämierte Arbeit zu halten und eine schriftliche Fassung für eine GGW-Publikation abzugeben.

§ 6 Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beschlossen auf der GGW-Mitgliederversammlung am 21. März 2025 in Geisenheim.